

AUSZUG AUS DER GEBÜHRENTAFEL DES KIRCHLICHEN ARCHIVZENTRUMS BERLIN
MIT WIRKUNG VOM 1. OKTOBER 2014

1	Für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen:	
1.1	für private Zwecke je Benutzung	9,00 €
1.2	für geschäftsmäßige Zwecke (Tätigkeit gegen Entgelt) je Benutzertag	35,00 €
1.3.	– entfällt –	
1.4	in Kirchengemeinden und nicht hauptberuflich betreuten Archiven für die Bereitstellung pro Kirchenbuch	9,00 €
2	Bei Inanspruchnahme des Archivs:	
2.1	für schriftliche Auskünfte und die Anfertigung von Regesten und Abschriften für die erste Viertelstunde	15,00 €
	für jede weitere angefangene Viertelstunde	10,00 €
2.2	für die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten je Stunde mindestens gemäß besonderer Vereinbarung	60,00 €
3	Für die Ausstellung und Beglaubigung:	
3.1	Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde	8,00 €
3.2	Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift	5,00 €
5	Veröffentlichung von Archivgut durch Dritte:	
5.1	Für die einmalige Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut im Druck oder in Funk und Fernsehen je nach Auflagenhöhe und Verwertungszweck je Abbildung bzw. Minute.	25,00 € bis 500,00 €
5.2	Bei Veröffentlichung im Internet oder auf elektronischen Speichermedien je Reproduktion bzw. je Minute	25,00 €
6	Für die Anfertigung von Reproduktionen aus Kirchenbüchern:	
6.1	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00 €
6.2	Kopie einer Kirchenbucheintragung	1,00 €
7	Für die Anfertigung von Reproduktionen bis Vorlagengröße A 3:	
7.1	Bearbeitungspauschale je Auftrag	5,00 €
7.2	Kopie	0,70 €
7.3	Ausgabe als Datei auf CD-ROM (bis 650 MB Gesamtumfang)	3,00 €
7.4	Ausgabe als Datei und Versendung per E-Mail (bis 2 MB Gesamtumfang)	1,00 €
7.5	In besonderen Fällen (z. B. Vorlagen über A 3 Vorlagengröße, erhöhter Arbeitsaufwand) können aus einer Vereinbarung höhere Gebühren gefordert werden.	
10	Für Film- und Fernsehaufnahmen je angefangene Stunde Dreharbeit	100,00 €